



Angeschlagen, am 11.03.2026
Abgenommen, am 27.03.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2026031056614
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-2144/1/55-2026

Imst, 04.03.2026

Sport Brugger GmbH, Dorfstraße 98, 6450 Sölden
Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Sport Brugger GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 10.2.2006, Zahl 2.1-2144/27, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 2219/2, KG Sölden, in Dorfstraße 98, 6450 Sölden angesucht.

Beschreibung der Änderung

Im Erdgeschoß des bestehenden Sportgeschäfts in Dorfstraße 98, 6450 Sölden ist ein Zubau geplant. Im südlichen Eingangsbereich des Erdgeschoßes soll die Fensterfront abgebrochen und 1,17 m in Richtung Süden unter den bestehenden Erker vorgesetzt und im Treppenverlauf der Luftraum teilweise geschlossen werden. Die Maßnahmen sind erforderlich, um die bei der Kassa beengten Platzverhältnisse zu verbessern und eine bessere Abwicklung der Kundenwege sicherzustellen. Insgesamt wird die Kundenfläche um 29,68 m² vergrößert, alle anderen Bereiche bleiben unverändert.

Die Ausführung ist mit Holz (BSH) in Verbindung mit Beplankung mittels GKF-Platten in der Brandwiderstandsklasse REI 90 vorgesehen. Zum Schutz der geplanten Fensterfront wird entlang der Fensterscheiben im Bodenbereich ein Abwehrsockel in Beton- wie bei Garagenabfahrten errichtet.

Insgesamt werden im gesamten Geschäft maximal 14 Personen beschäftigt, davon 5 im UG, die restlichen ausschließlich im EG und 1. OG.

Der 2006 genehmigte alte Schleifautomat wird durch eine moderne vollautomatische Maschine ersetzt, die nur mehr eine zeitweilige kurze Bedienung für die Beschickung und Entladung erfordert. Für diese Tätigkeit sind nur 3 Personen notwendig, die abwechselnd nach fixer Zeiteinteilung – maximal 2 Stunden durchgehend- die notwendigen Arbeiten erledigen. Das neue Gerät wird wieder an derselben Stelle aufgebaut. Das Schleifen der Skier erfolgt nur in der Wintersaison und hier zu 75% in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr abends, nach Rückgabe der Skier. Außerhalb der Wintersaison ist das UG geschlossen und dient nur als Lager.

Wasserversorgung erfolgt über das Bestandsnetz, die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls durch Bestand gegeben, die Oberflächenentwässerung ist Bestand und wird nicht geändert.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 26. März 2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:45 Uhr, an Ort und Stelle, in Dorfstr. 98, 6450 Sölden , anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende

Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler